

Gemeinsame Vergütungsregeln „Erytmo“

zur Ergänzung der GVR zwischen dem „Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch“ (BSD) und dem „Bundesverband Deutscher Synchronproduzenten“ (BVDSP) vom 29.06.2021 zwischen dem

„Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch“ (BSD)
Wilhelm-Hale-Str. 50
80639 München

und der

FFS Film- & Fernseh-Synchron GmbH
Poccistr. 3
80336 München

sowie der

Interopa Film GmbH
Harzer Str. 39
12059 Berlin

Präambel

Zwischen BSD und BVDSP wurden am 29.06.2021 Gemeinsame Vergütungsregeln zur angemessenen Vergütung für Synchronbuchautor*innen und Synchronregisseur*innen gegenüber Synchronproduzent*innen für fremdsprachige audiovisuelle Produktionen jeglicher Art aufgestellt (nachstehend auch „GVR-Synchronbuch&-regie“ genannt).

Grundlage für die Vergütung der Dialogbücher und der Synchronregie sowie für die Bestimmung der maximalen Tagespensen bei der Synchronregie („Takeobergrenzen pro Tag“) ist in der „GVR-Synchronbuch&-regie“ das Vorhandensein von „Takes“ im Rahmen take-basierter Synchronaufnahmen. Bei dem „Erytmo“-Aufnahmeverfahren gibt es keine Einteilung in Takes.

Die Vergütungen für ein Dialogbuch und die Synchronregie sowie die Bestimmung der maximalen Tagespensen bei der Synchronregie aus der „GVR-Synchronbuch&-regie“ sollen im Rahmen dieser ergänzenden GVR deshalb für das „Erytmo“-Aufnahmeverfahren geregelt werden.

1. Abweichende Regelungen zur „GVR-Synchronbuch&-regie“

Die Regelungen aus der „GVR-Synchronbuch&-regie“ finden Anwendung auch auf diese „Gemeinsamen Vergütungsregeln Erytmo“. Abweichend hiervon gilt für:

1.1 Dialogbuchvergütung

Es gilt weiterhin das Vergütungsschema für das jeweilige Kalenderjahr mit den Takevergütungen und Kategorisierungen ab S. 7 („Anhänge“) der „GVR-Synchronbuch&-regie“.

Für das Erytmo-Aufnahmeverfahren wird der Take wie folgt berechnet:

- Werden bis zu 12 Wörter (inkl. Laute) getextet, dann zählt dies als 1 Take.
- Werden weniger als 12 Wörter (inkl. Laute) getextet und ist danach eine Dialog/Laute-Pause von mindestens 2 Sekunden, dann zählt dies auch als 1 Take.
- Werden mehr als 12 Wörter getextet, werden die Wörter so lange weitergezählt, bis eine Dialog/Laute-Pause von mindestens 2 Sekunden folgt.

Die Dialogtexte und Laute werden pro Rolle in einem Block dargestellt, solange sich keine Sprechpause größer als 2 Sekunden ergibt. In diesem Block werden sodann die Wörter gezählt. 12 Wörter in einem Block ergeben immer einen Take, wobei Dezimalzahlen immer auf volle Takes aufgerundet werden. Dadurch ergibt sich folgende Berechnung:

$$\text{Anzahl der Wörter in einem Block} : 12 = \text{Anzahl der Takes}$$

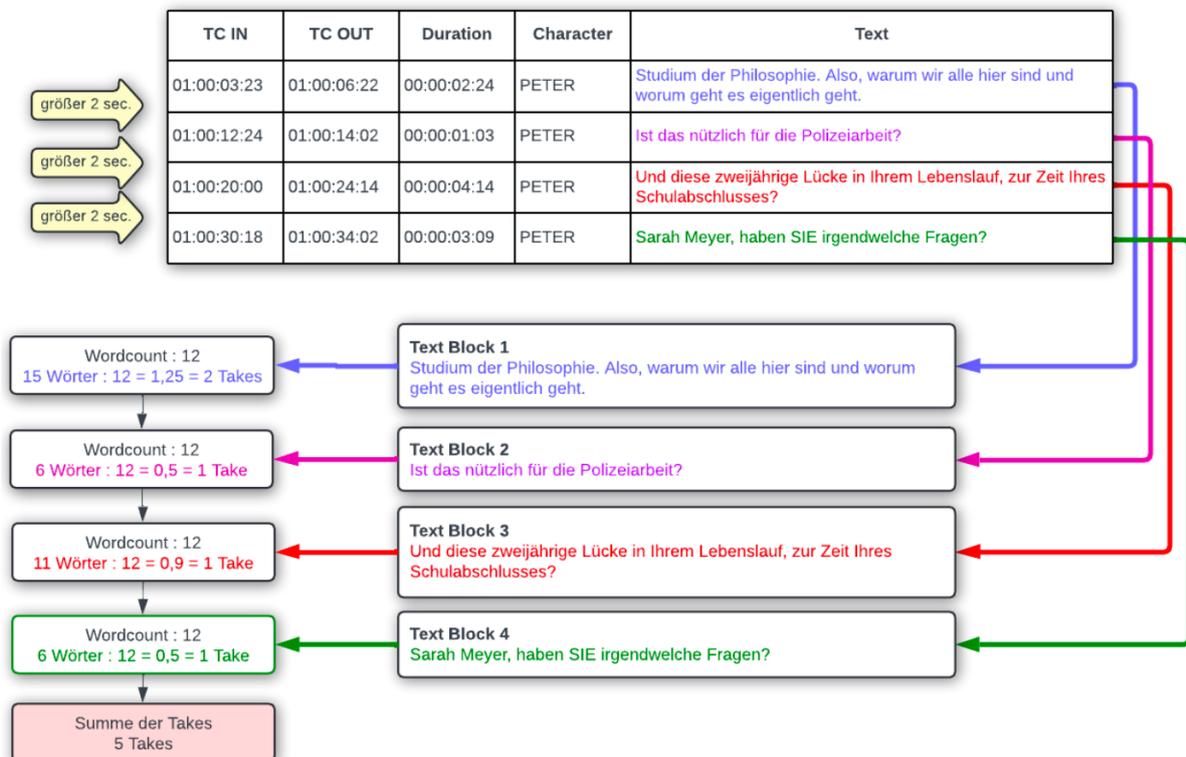
Eine Ausnahme stellen Wallas (unverständliche Hintergründe einer Personenmenge ohne spezifischen Handlungsbezug) dar. Da die Texte nur als Vorschläge für die Aufnahmen dienen, kann die Textmenge nicht als Berechnungsgrundlage dienen. Daher werden Wallas unabhängig von der Wortanzahl oder Länge als 1 Take gewertet. Wallas sind im Erytmo-Programm als solche gekennzeichnet.

Inserts, deutsche Spitzen (im O-Ton aus einer Menge herausstechende Texte) und Hintergründe mit spezifischem Handlungsbezug werden wie normale Takes nach der obigen Berechnung nach Wörtern vergütet.

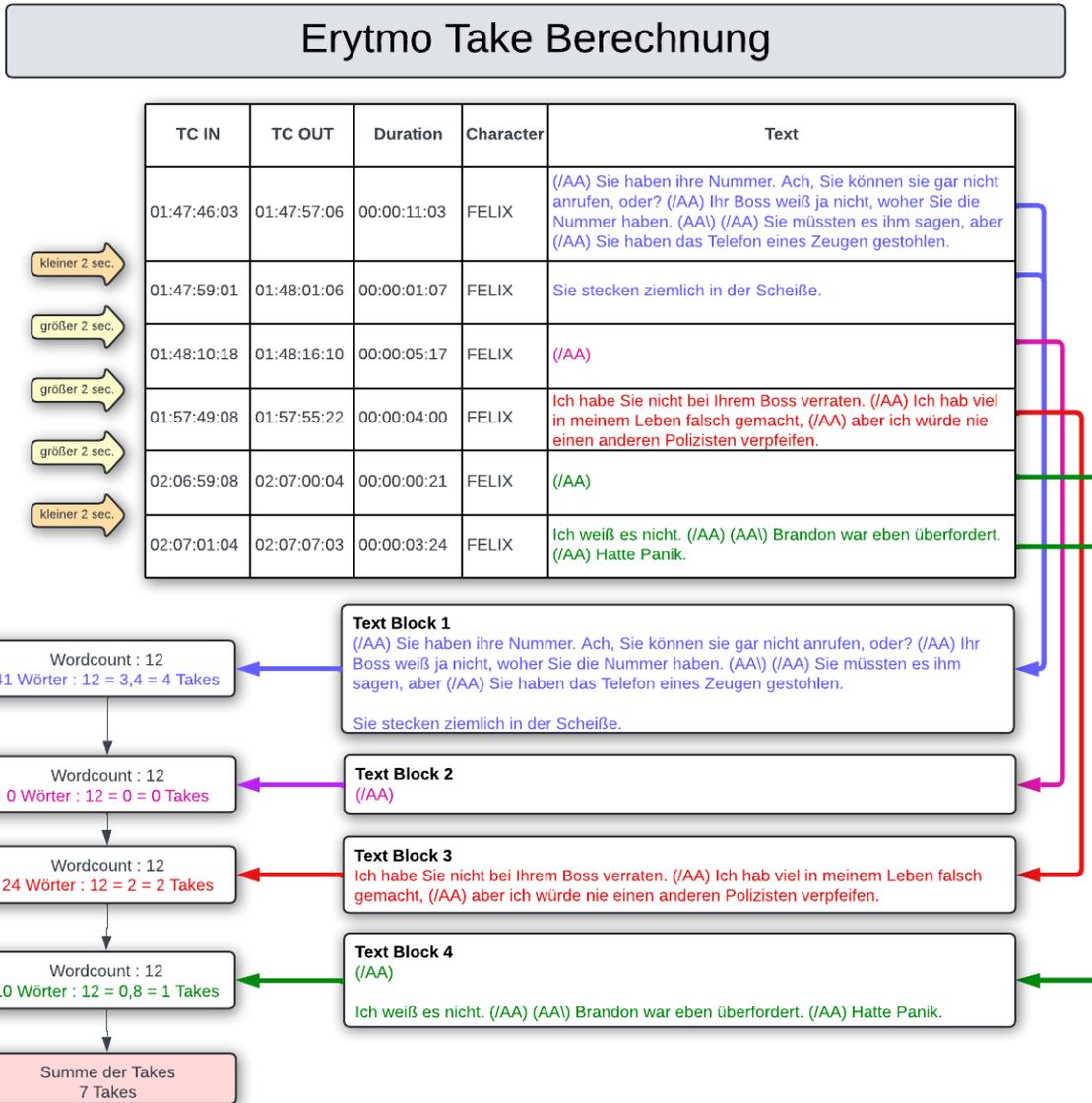
Die Autor*innen bekommen auf Anfrage von der FFS bzw. der Interopa nach Fertigstellung des Dialogbuchs eine Dialogauflistung und -auswertung, aus der sich die Take-Berechnung ablesen lässt.

Beispiel 1:

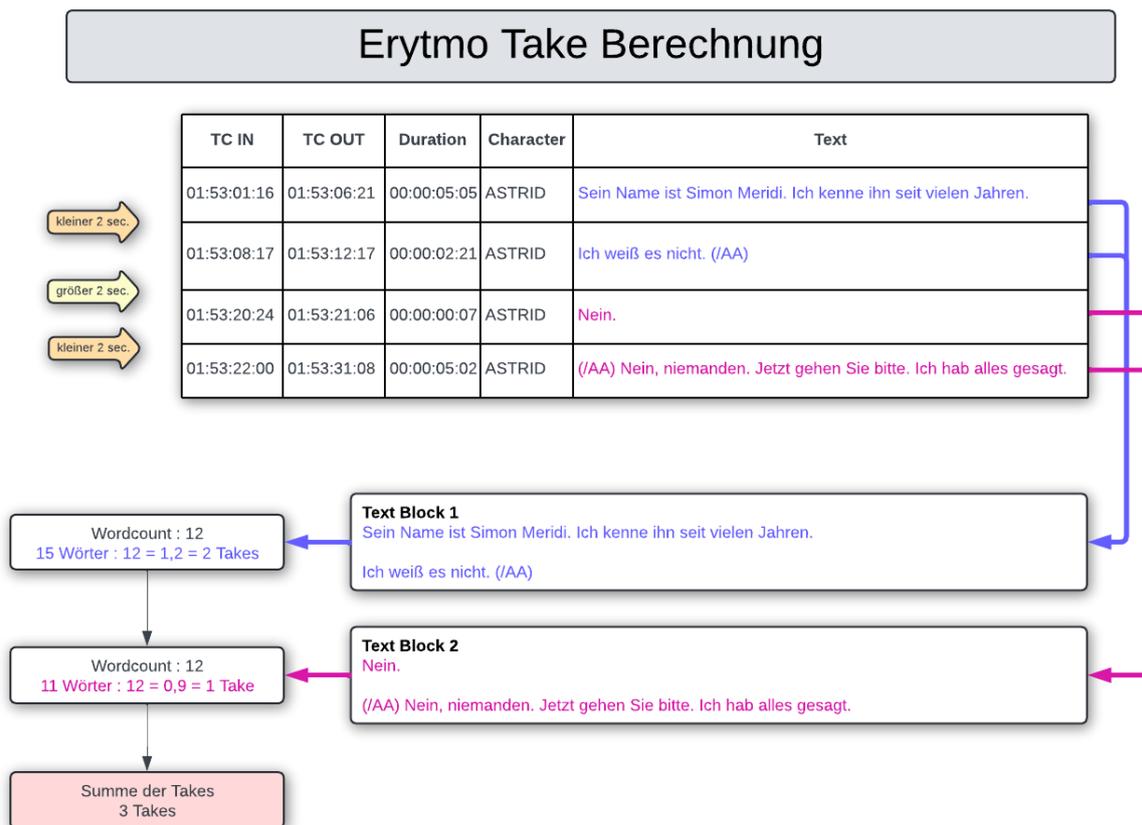
Erytmo Take-Berechnung



Beispiel 2:



Beispiel 3:



1.2 Maximale Tagespensen bei der Synchronregie

Es gelten weiterhin die „Takeobergrenzen pro Tag“ auf S. 14 („Anhänge/Vergütungsschema Zusatz“) der „GVR-Synchronbuch&-regie“ zur Bestimmung der maximalen Tagespensen bei der Synchronregie. Dabei findet die vorstehende Erytmo-Takeberechnung unter 1.1 analoge Anwendung.

2. Geltungsdauer, Kündigung und Evaluierung der Gemeinsamen Vergütungsregel

Diese Gemeinsamen Vergütungsregeln treten zum 01.08.2025 in Kraft. Sie haben eine Laufzeit von einem Jahr bis zum 31.07.2026 und verlängern sich automatisch bis zum 31.12.2027, wenn sie nicht zum 31.07.2026 mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Nach Beendigung der Laufzeit der GVR gibt es keine Nachwirkung.

Einvernehmliche Änderungen der GVR sind jederzeit möglich, bedürfen aber der Schriftform.

Die Parteien vereinbaren, spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten der GVR eine Evaluierung vorzunehmen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Sollten Regelungen dieser GVR unwirksam sein oder werden oder etwaige Lücken aufweisen, bleibt die Gültigkeit der Regelungen im Übrigen unberührt. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass sie derartige Regelungen durch solche ersetzen bzw. derartige Lücken durch solche Regelungen ergänzen werden, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

3.2 Sämtliche Änderungen dieser GVR bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

München, 31.07.2025

München, 31.07.2025

Solveig Duda
Vorstand BSD

Tobias Neumann
Vorstand BSD

München, 31.07.2025

Berlin, 31.07.2025

Sebastian Heinzelmann von Hallberg
FFS Film- & Fernseh-Synchron GmbH

Sebastian Heinzelmann von Hallberg
Interopa Film GmbH

München, 31.07.2025

Berlin, 31.07.2025

Alberto Abisso
FFS Film- & Fernseh-Synchron GmbH

Alberto Abisso
Interopa Film GmbH